

# Multi-Risk *FLEX* Highlights

## Ergänzende Klauseln (Klauselpaket)

Information für Vertriebspartner



### ■ **Besserstellung Markt**

Deckungserweiterungen bei Sachschäden, die im Vertrag nicht versichert sind, aber zum Zeitpunkt des Schadens durch einen Sachversicherungstarif bei einem anderen deutschen Versicherer ohne Beitragszuschlag mitversichert wären. Ersatzleistung bis 50.000 Euro je Versicherungsfall. Gilt nicht für Sonder- und Maklerkonzepte.

### ■ **Besserstellung Vorversicherung**

Schadenregulierung nach den Bedingungen des Vorvertrages, wenn dieser bei gleichem versicherten Risiko für den Versicherungsnehmer günstiger ist. Voraussetzung: Der Versicherungsfall tritt innerhalb von 5 Jahren nach Beginn des Vertrags ein und der VN weist nach, dass die Regelung im Vorvertrag für ihn günstiger ist. Die Ersatzleistung ist begrenzt auf 1 Mio. Euro je Versicherungsfall.

### ■ **Versicherte Sachen**

In der Gebäudeversicherung sind sämtliche Gebäude der Bauartklasse I auf dem Versicherungsgrundstück mitversichert – auch wenn sie nicht einzeln benannt wurden.

### ■ **Unterversicherungsverzicht**

Verzicht auf die Anrechnung einer Unterversicherung bei Schäden bis 250.000 Euro.

### ■ **Sachverständigenverfahren und -kosten**

Der Versicherungsnehmer kann das Sachverständigenverfahren verlangen, wenn die Schadenhöhe 5.000 Euro übersteigt oder die Schadenhöhe strittig ist. Der Versicherer trägt die Kosten.

### ■ **Gesetzliche, behördliche oder vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften**

Werden Sicherheitsvorschriften verletzt, erfolgt keine Kürzung der Entschädigung bei Schäden bis 50.000 Euro. Bei Schäden bis zu 1 Mio. Euro wird die Entschädigung höchstens um 20% gekürzt.

### ■ **Grobe Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalls**

Bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden bis 100.000 Euro Höhe wird die Entschädigung nicht gekürzt. Bei Schäden bis zu 1 Mio. Euro wird die Entschädigungsleistung höchstens um 20% reduziert.

### ■ **Obliegenheiten des Versicherungsnehmers**

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Obliegenheiten grob fahrlässig, wird die Entschädigung bei Schäden bis 50.000 Euro nicht gekürzt. Bei Schäden bis zu 1 Mio. Euro wird die Entschädigung höchstens um 20% gekürzt.

### ■ **Anwendungsbereich**

Das Klauselpaket kann optional für alle Betriebsarten in der Multi-Risk *FLEX* vereinbart werden.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.  
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 08/2019 – nur für den internen Gebrauch